

## **Allgemeine Verkaufsbedingungen für Pflaster-Fugen-Mörtel**

**trendy Handel- und Vertriebsgesellschaft mbH, An der Jagdwirtschaft 3, 17375 Hintersee**

### **Zusatz/Anlage zu unseren allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen**

#### **Zu I. Geltungsbereich**

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten im Zusammenhang mit unseren Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Bestellung des Käufers vorbehaltlos ausführen. Sollten Ihnen unsere allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen nicht vorliegen, senden wir Ihnen diese gerne auf Anfrage zu.

#### **Zu II./III. Angebot und Vertragsschluss/ Zahlungsbedingungen**

1. Bei Kommissionsware legen wir den Einkaufs- und den Verkaufspreis selbständig fest.

#### **Zu IV. Liefer- und Leistungszeit**

1. Liefertoleranzen

Katalogisierte Artikel werden in Einheitsgebinden / Einheitspackungen geliefert. Hierdurch bedingte Abweichungen von der Bestellung gelten als genehmigt, soweit es sich um handelsübliche Mengen- und Qualitätstoleranzen handelt.

#### **Zu VI. Gewährleistung/Haftung**

1. Mängelhaftung (siehe auch unsere Allgem. Liefer- u. Zahlungsbedingungen; VI. Gewährleistung/Haftung)

Eine Mängelhaftung in Bezug auf die Brauchbarkeit der Ware zu dem vom Käufer einseitig beabsichtigten Zweck wird nicht übernommen. Die anwendungstechnischen Beratungen, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind unverbindlich. Sie befreien den Käufer nicht von einer eigenen Prüfung, ob die Ware für den vorgesehenen Zweck geeignet ist. Dies gilt insbesondere für Produkte, die als vorläufige Produkte oder Versuchsprodukte, gekennzeichnet werden. Erkennbare Mängel können nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware und vor ihrer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung geltend gemacht werden. Mit der Reklamation sind dem Verkäufer ausreichende Proben der beanstandeten Ware zur Verfügung zu stellen sowie ein Kaufbeleg vorzulegen. Farbabweichungen ohne Beeinträchtigung der sonstigen Eigenschaften der Ware stellen keinen Sachmangel dar. Der nach der Verfüugung entstehende Kunstharzfilm an der Steinoberfläche sowie mögliche Verfärbungen durch Wassereinfluss oder während des Abwitterungsprozesses sowie Risse im Mörtel stellen keinen Mängel dar!

##### **Schadensersatz**

Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf leicht fahrlässiger Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten durch uns oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen etwaiger schuldhafter Verletzung einer Pflicht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung oder aus positiver Vertragsverletzung. Für bei Vertragsabschluss nicht voraussehbare oder vertragsuntypische Schäden haften wir nur, wenn uns grobes Verschulden trifft. Weist der Käufer einen Schaden nach, so sind die Ansprüche auf den Rechnungsbetrag der verbrauchten Menge der betreffenden Lieferung begrenzt. Werden unsere Produkte zusammen mit anderen Produkten verwendet, so haften wir nicht für die Eigenschaften unserer Produkte oder für das Erreichen bestimmter Verarbeitungsergebnisse. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Die übrigen Bedingungen unserer Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen bleiben davon unberührt.

Hintersee im März 2015